

Zum Umfang und Gegenstand des vietnamesischen Staatshaftungsgesetzes - eine rechtsvergleichende Sicht

In Zusammenarbeit mit dem langjährigen Partner der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Vietnam, dem Justizministerium Vietnams, wurde vom 9. bis 10. September 2008 in Nha Trang ein Seminar zum Thema „Staatshaftung“ veranstaltet. Inhalt dieser Veranstaltung war eine rechtsvergleichende Sicht des neuen vietnamesischen Staatshaftungsgesetzes zu erstellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium besteht in der Vorbereitung, Ausarbeitung und der Erstellung einer Reihe von neuen Gesetzen sowie der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen, insbesondere im Wirtschaftsrecht, aber auch im Zivil- und Verwaltungsrecht.

Das Justizministerium trägt in Vietnam die Hauptverantwortung bei der Formulierung der Zielsetzung und Ausrichtung, bei der Definition der Mechanismen und der Vorbereitung rechtlicher Dokumente (Gesetze, Verordnungen), mit Bezug auf das Recht im Allgemeinen und auf das Zivil- und Wirtschaftsrecht im Besonderen. Das Ministerium überwacht das Justizsystem des Landes und informiert untergeordnete Verwaltungsebenen des Landes über das Rechtssystem und die zu erfolgenden Änderungen.

Die bislang von der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem Justizministerium durchgeführten Seminare, haben sich auf die Grundsätze und die Ausgestaltung des vietnamesischen Gesetzgebungsprozesses ausgewirkt.

Ziele des Seminars

Die Zielsetzungen des Seminars orientierten sich an den Oberzielen der Langzeitplanung der KAS: die Ausbildung der Rechtsanwender (d. h. aller Organe der Rechtspflege) an internationalen Standards, sowie die Orientierung der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis an den Grundprinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates. Ferner, die Gewährleistung der Kontrolle dieser Grundprinzipien durch eine unabhängige Instanz.

Vietnam hat die Absicht, das staatliche Handeln nun stärker an Recht und Gesetz zu binden. Dieser Anspruch hängt nachhaltig auch mit der Haftung des Staates und seiner Beamten zusammen, für das Handeln verantwortlich und haftbar gemacht werden zu können. Aus diesem Grund soll nun die Staatshaftung einheitlich geregelt und in einem eigenen Gesetz festgeschrieben werden.

Vorlage des Gesetzes der Nationalversammlung

Im Oktober 2008 wird das Gesetz der Nationalversammlung vorgelegt. Hierzu sollte der Gesetzesentwurf im Vorfeld einerseits den Seminarteilnehmern zugänglich gemacht, andererseits dem deutschen Experten Oliver Massmann (Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei Duane Morris, Vietnam LLC) zur kritischen Einschätzung vorgelegt werden. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Zivil- und Wirtschaftsrecht des Justizministeriums, Herr Thinh, stellte den Semi-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

KATHRAINA JANUS-KRALL

September 2008

www.kas.de/vietnam

www.kas.de

narteilnehmern den vietnamesischen Gesetzesentwurf vor und eröffnete die Diskussion zu den einzelnen Bestimmungen.

Herr Massmann stellte ferner detailliert die Bestimmung des deutschen Staatshaftungsrechts dar und beleuchtete in einem Gesetzesvergleich die aus deutscher Sicht noch zu verbessernde Punkte des vietnamesischen Entwurfes.

Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfes vorgestellt:

- ◆ Der Entwurf des neuen Staatshaftungsrechtes für Vietnam deckt zwar lediglich einen Teil des komplexen Feldes „Haftung“ ab. Die elementaren Bereiche sind laut Oliver Massmann dabei jedoch berücksichtigt worden.
- ◆ Für den Staat soll die Verpflichtung bestehen, den anerkannten Schaden eines Verletzten zu ersetzen.
- ◆ Der Staat soll im Falle einer Verletzung auch gegenüber Ausländern haften.
- ◆ Die Staatshaftung soll auch dann bestehen, wenn sich der Staat zur Ausübung von öffentlichen Aufgaben einer Privatperson bedient (sog. Beliehene).
- ◆ Irrelevant für den Schadensersatzanspruch soll sein, ob der Geschädigte eine juristische Person, eine Privatperson oder ein Ausländer ist. Es soll Gleichbehandlung herrschen.
- ◆ Der Schadensersatzanspruch soll nur anhand der im Gesetz explizit genannten Fälle möglich sein. (D. h. es bestünde keine Analogiemöglichkeit auf neue, ähnliche, noch nicht geregelte Fälle).
- ◆ Ein Umfang der Haftung für materielle Schäden ist noch nicht geregelt. Allerdings ist bereits jetzt klar, dass es Haftungsbeschränkungen geben wird.
- ◆ Für immaterielle Schäden soll die Haftungshöchstgrenze im Falle des Todes eines Menschen eine finanzielle Entschädigung in Höhe des gesetzlichen

Mindestlohns für maximal 360 Monate betragen.

- ◆ Die Behörde, deren Beamter rechtswidrig handelte, soll den Schaden ersetzen.
- ◆ Die Behörde, die in Anspruch genommen wurde, soll Regress beim vorsätzlich rechtswidrig handelnden Beamten bzw. Beliehenem nehmen.
- ◆ Es soll ein für den Geschädigten einfaches und günstiges Verfahren entwickelt werden.
- ◆ Der Geschädigte soll den Antrag auf Entschädigung bei der Behörde, deren Beamter ihn verletzt habe, stellen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine Verletzung vorlag, trifft zunächst die Behörde selbst. Ist der Verletzte mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, soll ihm der Klageweg offen stehen.
- ◆ Die Entscheidungsfrist der Behörde, über das Bestehen eines Anspruchs, sowie die Frist zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches soll drei Monate betragen.
- ◆ Bereits zehn Tage nach der behördlichen bzw. gerichtlichen Entscheidung über das Bestehen des Schadensersatzanspruches, soll eine Auszahlung an der Geschädigten erfolgen.
- ◆ Die Auszahlung soll in der Provinz erfolgen, die über den Anspruch entschied.

Welche Vorteile könnte das neue Gesetz für Vietnam bewirken?

- ◆ Das Vertrauen der Bürger in die Staatsfunktionen Vietnams, aufgrund transparenter und durchsetzbarer Regelungen, würde gesteigert werden. Hierdurch würde Vietnam zu mehr Ansehen und Attraktivität in der übrigen Welt gelangen.
- ◆ Auch das Vertrauen ausländischer Investoren in den Wirtschaftsstandort Vietnam würde gesteigert werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM
KATHRAINA JANUS-KRALL

September 2008

www.kas.de/vietnam
www.kas.de

- ◆ Gleichbehandlung Privater, juristischer Personen und Ausländer und somit Schaffung von Rechtssicherheit für alle.
- ◆ Steigerung der behördlichen Verantwortung, respektive des einzelnen Beamten. Hierdurch würde ein sorgsamer Umgang mit Verwaltungsvorschriften geschaffen werden.
- ◆ Bessere Kommunikation von Gesetzesveränderungen und Gesetzeseinführungen in die Provinzen, sowie eine bessere (Fort)-Bildung der Beamten, um einer Staatshaftung entgegenzuwirken. Folge wäre, gleicher Ausbildungsstand aller Beamten in ganz Vietnam.

Diskussionspunkte des Seminars zur „Staatshaftung“

Das Justizministerium hatte zu dem Seminar in Nha Trang eine Reihe von Teilnehmern aus der Region geladen. Vor allem Juristen, die in der täglichen Praxis stehen. In einer offenen Diskussion wurden die verschiedenen Bedenken seitens der Teilnehmer geäußert. So erhoben sie beispielsweise Bedenken bzgl. der Regressmöglichkeit des Staates bei dem einzelnen Beamten. Diesem wird es aufgrund des geringeren Einkommens kaum möglich sein, für einen Schaden, den er in Ausübung eines Amtes verursacht hat, finanziell einzustehen. Überdies erscheint die Realisierung des Gesetzes in ländlichen Provinzen problematisch, denn dort sind die Amtspflichten den Beamten nur rudimentär bekannt. Die Teilnehmer bekundeten hierbei ihre Sorge, nicht rechtzeitig, d. h. bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, über die existierenden Fehlerquellen aufgeklärt zu werden, um so der Gefahr einer persönlichen Haftung zu entkommen.

Eine weitere Wortmeldung brachte Bedenken hinsichtlich der Tätigkeit der Vollstreckungsbeamten hervor. Diese seien noch extremer einer Gefahr ausgesetzt, Fehler bei den Vollstreckungsmaßnahmen zu begehen, da sie auf Grund der nur rudimentär bekannten Vollstreckungsregelungen viel eher einer Haftung ausgesetzt werden. Die geplante Regressmöglichkeit des Staates wird, nach Meinung des Teilnehmers dazu

führen, dass die Stellen innerhalb der Vollstreckungsverwaltung unbesetzt bleiben bzw. die vorhandenen Vollstreckungsbeamten eine Versetzung in andere öffentliche Ämter anstreben.

Die Teilnehmer stellten ferner die Frage der Finanzierung der entstandenen Schäden. Hierbei wiesen sie insbesondere auf die leeren Haushaltskassen in den ländlichen Provinzen hin.

Der Beitrag des deutschen Experten – Rechtsanwalt Oliver Massmann – erläuterte vor allem die Wichtigkeit der Aufnahme eines gesetzlichen Ausschlusses hinsichtlich der Haftungshöchstgrenzen bei ausländischen Investoren (wie z. B. Joint –Venture) bei immateriellen Schäden. Die im Gesetzesentwurf geplante Haftungshöchstgrenze (360 Monate den gesetzlichen Mindestlohn beim Todesfall) solle nur bei Schäden des allein handelnden Staates Vietnam oder seiner Beamten gelten, um Investitionen auf Kosten von Menschenleben von vornherein zu unterbinden.

Bewertung und Einordnung des Seminars

Der ausformulierte Gesetzesvorschlag des Justizministeriums stieß bei den vietnamesischen und deutschen Experten auf großes Interesse.

Durch verschiedene Aktivitäten der Konrad-Adenauer-Stiftung in den letzten Jahren wurde der Weg geebnet, nun tatsächlich ein ausformuliertes Gesetz in die Nationalversammlung einzubringen. In der Wissenschaft wird dies mit dem Begriff der Pfadabhängigkeit beschrieben.

Die Bewertung des Gesetzesentwurfes durch den deutschen Experten Oliver Massmann war überwiegend positiv. Für einen ersten Entwurf ist die Formulierung des Gesetzes detailliert und umfangreich. Dennoch wurde an einigen Punkten sichtbar, dass noch ein unterschiedliches Verständnis über rechtsstaatliche Strukturen herrscht. Allerdings wurden die genauen Ratschläge und Verbesserungsvorschläge des deutschen Experten mit Interesse aufgenommen. Das Justizministerium hat die Absicht

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO VIETNAM

KATHRAINA JANUS-KRALL

September 2008

www.kas.de/vietnam

www.kas.de

bekundet, diese nun doch in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.

Mit dem Wissen über die Brisanz des Themas „Staatshaftung“, die dieses noch vor kurzer Zeit besaß, ist es als großen Fortschritt zu bewerten, dass das Justizministerium im Oktober 2008 einen ersten Entwurf der Nationalversammlung vorlegen wird. Dieses Gesetz, das in Vietnam noch in der Erprobungsphase steckt, zeichnet sich dennoch durch große Detailfülle aus.

Die zurückliegenden Maßnahmen der Konrad-Adenauer-Stiftung im Bezug auf das nun vorbereitete Gesetz können demnach als Erfolg bewertet werden. Doch wie der Gesetzesvorschlag gezeigt hat, wird auch in Zukunft die unterstützende Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und externen Experten benötigt, damit die Kinderkrankheiten des neuen Gesetzes möglichst bald behoben werden.

Ferner wird die Konrad-Adenauer-Stiftung zusammen mit dem Justizministerium Vietnams die anstehende Implementierung beobachten, um bei eventuellen Problemen beratend tätig zu werden und somit einen Beitrag zu leisten, Vietnam auf seinem Weg zu einem Rechtsstaat unterstützend zu begleiten.